

Reglement zur Verleihung des Deutschen Dokumentarfilmpreises 2021

Der Südwestrundfunk (SWR), die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG), die Opus GmbH, die Norbert Daldrop Förderung und das Haus des Dokumentarfilms – Europäisches Medienforum e.V.

vergeben für 2021 den

Hauptpreis für einen dokumentarischen Film gestiftet von SWR und MFG /
Deutschen Dokumentarfilmpreis / Großer Preis,

Preis für einen dokumentarischen Film aus dem Bereich Musik gestiftet von der Opus GmbH /
Deutscher Dokumentarfilmpreis / Kategorie: Musik

Preis der Norbert Daldrop Förderung für Kunst und Kultur /
Deutscher Dokumentarfilmpreis / Kategorie: Kultur

Preis für ein Erstlingswerk über 50 min des Hauses des Dokumentarfilms
Deutscher Dokumentarfilmpreis / Kategorie: Förderpreis

für besonders herausragende filmische Leistungen bei der Pflege und Weiterentwicklung des Dokumentarischen im Fernsehen und im Kino.

Der Preis wird im Rahmen des **SWR Doku Festivals 2021** verliehen.

Dieses Festival findet vom **16. bis zum 19. Juni 2021** in Stuttgart statt. Die **Preisverleihung findet im Rahmen dieses Festivals statt.**

Der **Deutsche Dokumentarfilmpreis** (Hauptpreis von MFG und SWR zu je 50% getragen) ist mit einem Preisgeld von

20.000 Euro

verbunden.

Dieser Preis wird von der **Hauptjury** vergeben.

Den **Preis für einen dokumentarischen Film über Künstler*innen oder die Entstehung von Kunst** stiftet die **Norbert Daldrop Förderung und Kultur** (Deutscher Dokumentarfilmpreis – Kategorie: Kultur) in Höhe von:

5.000 Euro

Dieser Preis wird von der **Hauptjury** vergeben.

Die **OPUS GmbH** vergibt einen Preis für **dokumentarische Filme über Musik / Musiker und / oder die Entstehung von Musik** in Höhe von

5.000 Euro

Dieser Preis wird von einer **eigenen Fachjury** vergeben.

Das **Haus des Dokumentarfilms – Europäisches Medienforum e.V.** vergibt einen **Förderpreis** in Höhe von

3.000 Euro

Dieser Preis wird von der **Hauptjury** vergeben.

Die Preise werden jeweils dem/der Autor/in und / oder dem/der Regisseur/in zugesprochen. Das Preisgeld soll für die Entwicklung eines neuen Filmprojektes verwendet werden.

Die Anwesenheit der Nominierten zur Preisverleihung ist gewünscht. Die Reisekosten des/der Autors/in und / oder des/der Regisseurs/in werden entsprechend der Reisekostenordnung des SWR erstattet.

Eine **Vorjury**, welche unter anderem aus den Reihen der Preisstifter gestellt wird, wählt aus der Gesamtheit aller Einreichungen circa 25 Filme aus, welche der Hauptjury zur Begutachtung vorgelegt werden.

Die **Hauptjury** besteht aus fünf Repräsentanten des Film-, Kunst- und Kulturschaffens der deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und / oder Schweiz. Die Hauptjury entscheidet über die Vergabe des Deutschen Dokumentarfilmpreises / Hauptpreis sowie die Kategorien Kultur (Preis der Norbert Daldrop Förderung) und Förderpreis (Haus des Dokumentarfilms). Wiederberufungen sind zulässig.

Die **Musikfilm-Jury** besteht aus drei Repräsentanten des Film- und Musikschaftens der deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und/ oder Schweiz. Diese Jury entscheidet über die Vergabe des Deutschen Dokumentarfilmpreises / Musik, gestiftet von der Opus GmbH. Wiederberufungen sind zulässig.

Die Juries verständigen sich auf einen Beratungs- und Abstimmungsmodus. Die Hauptjury ist ermächtigt, unter besonderen Umständen das Preisgeld hälftig zwei Preisträgern/innen zuzuerkennen. Der Preis der Musikfilmjury ist nicht teilbar.

Die Hauptjury erstellt auf Basis der Vorschlagsliste der Vorjury eine Nominierungsliste mit zwölf Filmen. Diese Nominierungsliste gilt für alle Preise mit Ausnahme des Deutschen Dokumentarfilmpreises / Kategorie: Musik. Die Jury für den besten Musikdokumentarfilm erstellt eine Nominierungsliste mit drei Filmen. Die Nominierungslisten werden durch die Preisstifter spätestens vier Wochen vor der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Mitglieder der Hauptjury bzw. Musikfilm-Jury dürfen keinen Film für den Deutschen Dokumentarfilmpreis bzw. in der Kategorie: Musikdokumentarfilm einreichen.

Die Mitglieder sämtlicher Juries sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und der Beschlüsse verpflichtet. Die Entscheidungen sind endgültig.

Die nominierten Filme werden im Rahmen des **SWR DOKU FESTIVAL** öffentlich im Kino gezeigt. Im Anschluss an die Vorführungen ist eine öffentliche Diskussion mit dem/der Regisseur/in bzw. Autor/in über den gezeigten Film vorgesehen und gewünscht.

Zusätzlich wird im Rahmen der **Jazz Open 2021** der mit dem Deutsche Dokumentarfilmpreis / Musik ausgezeichnete Film, gestiftet von der Opus GmbH, gezeigt.

Für den **Deutschen Dokumentarfilmpreis 2021** und die anderen Preise können eingereicht werden: Dokumentarfilme und Dokumentationen mit einer **Mindestlänge von 50 Minuten**. Sie müssen zwischen dem **1.01.2020 bis 31.12.2020** im **Kino oder auf Festivals** uraufgeführt worden sein **oder** ihre **Erstausstrahlung im deutschsprachigen Fernsehprogramm** (Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz) gehabt haben. Die/der Autor/in und/oder Regisseur/in sollen ihren Wohnsitz im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) haben. **Die Filme dürfen nicht bereits für den Deutschen Dokumentarfilmpreis 2020 eingereicht worden sein**. Wurde ein Film mit diesen Kriterien nicht in der deutschen Sprache gedreht, ist er dennoch zugelassen, wenn er deutsch Untertitelt ist oder eine deutsche Overvoice-Fassung erstellt wurde. Es gibt keine thematischen Beschränkungen. Nicht zugelassen sind Mehrteiler, Reihen und Serien.

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist der/die Autor/in und/oder Regisseur/in und/oder Produzent/in der eingereichten Produktion verpflichtet, der Geschäftsstelle für die Beratungen der Jurys das **vollständig und korrekt ausgefüllte Online-Anmeldeformular** und einen **passwortgeschützten Downloadlink** [Vimeo oder ähnliches] **fristgerecht bis zum 10.01.2021** zur Verfügung zu stellen. Bewerbungen nach dem 10.1.2021 werden nicht mehr berücksichtigt. Dies gilt ebenfalls, sollte die Unterlagen bis zum 10.1.2021 nicht vollständig bzw. funktionsfähig sein. Überprüfen Sie insbesondere daher, ob Ihr Downloadlink plus Passwort funktionieren. **Der Link muss bis zum 1.7.2021 erreichbar bleiben**.

Die Veranstalter erhalten das Recht, im Rahmen des SWR Doku Festivals die nominierten Filme kostenfrei in voller Länge sowie bei der Preisverleihung vorzuführen. Dazu werden die Filme im Containerformat als Digital Cinema Package (DCP) zur Verfügung gestellt.

Der SWR ist bestrebt, das Festival so gut wie möglich barrierefrei zu gestalten. Es wird daher gebeten, vorliegende **barrierefreie Fassungen** der nominierten Filme dem SWR Doku Festival zur Verfügung zu stellen.

Der Südwestrundfunk, die über das Festival berichtenden Fernsehanstalten sowie die Preisstifter erhalten weiterhin das Recht, Ausschnitte aus den nominierten Filmen von maximal drei Minuten für die Berichterstattung zum und über das Festival und die Preisverleihung im Fernsehen, im Hörfunk und im Internet honorarfrei zu verwenden.

Die Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen zum Deutschen Dokumentarfilmpreis durch den/die Autor/in, Regisseur/in oder Produzent/in gilt als Anerkennung dieses Reglements. Bei Zweifelsfällen und Fragen, die nicht durch das Reglement zu klären sind, entscheiden die Stifter des Preises einvernehmlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Geschäftsstelle des SWR Doku Festivals / Deutschen Dokumentarfilmpreises ist der Südwestrundfunk, Leitung Dr. Irene Klünder, Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart.

31. Oktober 2020